Moderne Technik-Basics 2026

14. - 15. November 2026

Cottbus

(Brandenburg)

Meldetermin: 18. Oktober 2026

Meldetermin: 18. Oktober 2026

Anmeldung

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Fax, E-Mail-Anhang oder Brief bis **spätestens zum Meldetermin** einsenden an:

Tischtennis-Institut Thomas Dick • Bergackerweg 22 • D-79856 Hinterzarten
Fax: +49 (0)40 6558 4353 • E-Mail: info@tischtennisinstitut.eu

Cottbus (Brandenburg) vom **14. - 15. November 2026**

Buchung (—> bitte ankreuzen <—):

□ nur Lehrgang € 169,- □ Lehrgang inkl. ÜF Hotel*** (EZ) € 259,-

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____(p) Telefon: _____(Büro)

Fax: _____(p) Fax: _____(Büro)

Email (***bitte deutlich*** schreiben!): _____

(► E-Mail-Adresse ist erforderlich, da Teilnahmeunterlagen per E-Mail versandt werden!)

Geburtsdatum: _____ Spielklasse (Liga): _____

(bitte aktuellen TTR–Wert zusätzlich mit angeben!)

Verein: _____ Training im Verein mit Lizenz-Trainer? □ ja □ nein

_____

(Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

AGB Lehrgänge Tischtennis-Institut Thomas Dick

Die Erhebung der hier gewünschten Daten unterliegt der seit 25. Mai 2018 rechtsgültig in Deutschland angewendeten EU-Datenschutzverordnung (https://www.datenschutz.org/eu-datenschutzgrundverordnung) sowie des bundesdeutschen BDSG. Die im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben hier erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Kundenkorrespondenz und Rechnungsstellung von uns erhobenen. Mit der oben geleisteten Unterschrift wird eingewilligt, dass diese o.g. personenbezogenen Daten zu diesen beiden Zweckbereichen erhoben und bei uns gespeichert werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit und unbegründet durch ein formloses Schreiben an uns widerrufen werden. Bei unseren Veranstaltungen werden teilweise Fotos und Videos angefertigt. Diese nutzen wir ggf. auch bei dieser Veranstaltung, um unsere Öffentlichkeits- und Werbearbeit in unseren SocialMedia-Kanälen oder auch in Printmedien darzustellen. Wir haben hierzu im Sinne der DSGVO ein berechtigtes Interesse zur Verarbeitung solcher Daten (Foto-, Videoaufnahmen). Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin hat allerdings ebenfalls die Möglichkeit, der Verarbeitung von Aufnahmen der eigenen Person und damit eigener schutzwürdiger Interessen bis zum Veranstaltungsbeginn schriftlich zu widersprechen.

Während der Durchführung von TTITD-Veranstaltungen ist die Bild- und Videoaufzeichnung durch einzelne Teilnehmer in Form von digitalisierten und elektronischen Speicherungen grundsätzlich möglich. Dies setzt allerdings einen mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an das TTITD gerichteten formlosen Antrag des entsprechenden Teilnehmers voraus. Weiterhin wird das einstimmige positive Votum aller Teilnehmer zu Veranstaltungsbeginn sowie des leitenden Trainers vorausgesetzt, die dadurch die Möglichkeit haben, ggf. aus persönlichen Gründen ihren Privatsphärenbereich durch eine Ablehnung zu schützen. Stimmen alle Beteiligten zu Veranstaltungsbeginn zu, hat der entsprechende Teilnehmer das Recht, diese Aufnahmen zu machen. Diese dürfen allerdings nur zum Privatgebrauch genutzt, nicht an Dritte weitergegeben und auch nicht in elektronisch öffentlich zugänglichen Medien (Internet) oder Printmedien veröffentlicht werden. Sollten diese Aufnahmen dennoch gegen diese Vereinbarung verwendet werden, übernimmt das TTITD als Veranstalter hierfür keine Haftung und behält sich ggf. Schadensersatzansprüche vor.

Alle Teilnehmer sind verpflichtet die jeweiligen Hausordnungen und die Benutzungsregelungen der Unterkünfte, Verpflegungs- und Austragungsstätten vorbehaltlos zu respektieren; diese werden z.T. in einzelnen Veranstaltungen bereits mit den Infounterlagen vor Veranstaltungsbeginn zugestellt. Bei Lehrgängen darf nur mit sauberen Hallenschuhen mit weißen bis hellgrauen Sohlen sowie farblosen Naturgummisohlen gespielt werden. Während der Trainingszeit des Lehrganges ist der jeweilige Teilnehmer verpflichtet, gegenüber den Trainern und Aufsichtspersonen, die vom TTITD eingesetzt wurden, die nötige Disziplin zu wahren und deren Anweisungen Folge zu leisten. Bei grobem Verstoß gegen diese Pflicht kann der betreffende Teilnehmer nach Ermessen des jeweils verantwortlichen Lehrgangsleiters vom gebuchten Lehrgang sofort ausgeschlossen werden.

Die Aufsicht erstreckt sich bei Lehrgängen nur auf die Trainingszeit. Bei organisatorischen Problemen oder besonderen Bedingungen in der Lehrgangsplanung behält sich das TTITD kurzfristige Änderungen der veröffentlichten, vereinbarten oder mitgeteilten Termine (auch Lehrgangszeiten) vor; dies kann sowohl die Reduzierung der Lehrgangszeitzeit von Trainingseinheiten um maximal. 30 Minuten pro Trainingseinheit (bei großer Nachfrage und zwei Lehrgangsgruppen) als auch eine Lehrgangsabsage sein, sollte die Mindestteilnehmerzahl von 12 nicht erreicht werden. Unterkünfte werden von uns auf Wunsch bei der Buchung vermittelt. Diese geschehen ansonsten im Auftrag des Teilnehmers. Bei Absagen an uns (bei gebuchter Unterkunft) fallen ggf. anteilige Buchungskosten beim Vermieter an. Maßgebend hierfür sind allerdings die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Beherbergungsbetriebes und dessen Kulanzbereitschaft. Eine Einigung ist Sache des Teilnehmers und des Vermieters. Unterkünfte werden erst dann von uns verbindlich in den jeweiligen Häusern im Auftrag des Buchenden vermittelt, wenn die Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung des Lehrganges erreicht ist.

Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer bei Lehrgängen für sich selbst verantwortlich; dies gilt insbesondere auch für Ruhepausen und Unterbrechungszeiten außerhalb der vor Lehrgangsbeginn mitgeteilten Trainingszeiten, für die keine getrennte Vereinbarung vorliegt. Eine mögliche Kranken-, Unfall– und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers. Bei einer frühzeitigen Abreise/Abbruch/ Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung entstehen keine Rückerstattungsansprüche an das TTITD. Es dürfen nur Personen teilnehmen, die psychisch und körperlich gesund und belastbar sind. Im Zweifelsfall behält sich das TTITD vor, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu verlangen. Minderjährige können nur mit Erlaubnis der Eltern an Lehrgängen teilnehmen. Teilnahmevoraussetzung ist die Anerkennung der vorliegenden Veranstaltungsbedingungen durch die oben zu leistende Unterschrift.

Eine kostenfreie Stornierung der Lehrgangsanmeldung seitens des Teilnehmers ist bis 21 Tage vor Lehrgangsbeginn möglich; diese muss jedoch schriftlich (E-Mail, Fax oder Brief mit fristgerechtem Eingang bei uns) erfolgen. Geht eine Absage später bei uns ein, entsteht für den Teilnehmer die Verpflichtung zur Zahlung des reinen Lehrgangstarifes. Legt der Teilnehmer dem TTITD *zeitgleich* mit einer Absage eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor, aus der sich die krankheits– oder verletzungsbedingte Absage ergibt, entfällt die Pflicht des Teilnehmers auf Zahlung des reinen Lehrgangstarifes. Für den Fall, dass bei einem Lehrgang der erste Lehrgangstag auf einen Samstag fällt, kann ein ärztliches Attest nachträglich eingereicht werden. Hier muss der Nachweis erfolgen, dass der Teilnehmer am ersten Arbeitstag nach Lehrgangsdatum zum Arzt gegangen ist und sich hat per exakter Diagnose bestätigen lassen, dass er den gebuchten Lehrgang an den Vorta-gen nicht wahrnehmen konnte. Nur dann entsteht ein rechtswirksames Zurücktreten. Übernachtungen für den Teilnehmer, die über uns gebucht wurden, werden von uns nur dann an das entsprechende Haus vermittelt, wenn die Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung des Lehrganges erreicht wurde.